

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
02.03.2010	17.30 Uhr	18.20 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23
25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau
Vorsitzender

gez. Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 02.03.2010

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Ansgar Dörnte - 1. stellv. Bürgermeister -		x
Erna Haftstein	x	
Regine Fritz	x	
Brigitte Hoffmann	x	
Roswitha Rogall		x
Sigrid Blendek	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Marc Pollex		x
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -	x	
Horst Jeworek	x	
Andreas Bolik	x	
Burkhard Barthel		x
Christian Droßard	x	

Ferner anwesend:

sowie Frau Przybylski als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

19. Februar 2010

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Dienstag, dem 2. März 2010 um 17.30 Uhr** im **Haus am Kamp, Bergstraße 2, in Lägerdorf**, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Veränderung der Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf
- s. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales am 16.02.2010 -
5. Antrag an das Kreisbauamt auf Abriss des Wasserturmes sowie Erwerb einer Immobilie
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.02.2010 -
6. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
hier: a) Gemeinsame Beauftragung
 b) Anwendung des Kooperationsmodelles
 c) Ausschreibungsumfang
- s. Drucks. Nr. 30/2009 und Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 09.02.2010 -
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.02.2010 -
8. Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.02.2010 -
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Beauftragung eines Fachanwaltes (**nicht öffentlich**)
- s. Sitzung des Finanzausschusses vom 18.02.2010 -

gez. Sülau
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeister Sülau den Fußballmannschaften des TSV Lägerdorf zum Erreichen der Hallenkreismeisterschaften 2010. Es sei überaus erfreulich, dass es der A-Jugend, der 1. Herrenmannschaft sowie der Altliga Ü40 in diesem Jahr gelungen sei, den Titel zu erringen.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wird nach dem Stand in Sachen Sperrung L 116 gefragt. Bürgermeister Sülau gibt entsprechend Auskunft und berichtet, dass er nunmehr schriftlich Kontakt zum Wirtschaftsministerium aufgenommen hätte, um deren Beteiligung an einer noch einzuberaumenden Einwohnerversammlung zu erreichen.

Die Gemeindevertreter machen deutlich, dass nunmehr dringend eine adäquate Lösung herbeigeführt werden muss. Der Zustand kann so nicht hingenommen werden.

Zu Pkt. 4: Veränderung der Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Eintrittspreise des Lägerdorfer Freibades sind ab der Saison 2010 wie folgt zu ändern:

	alte Preise	neue Preise
Einzelkarte	2,50 €	3,00 €
Einzelkarte spät	1,25 €	1,50 €
Einzelkarte Kinder	1,50 €	1,50 €
Einzelkarte Kinder spät	0,75 €	1,00 €
Familienkarte	75,00 € / 95,00 €	80,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende mit Kindern	55,00 €	60,00 €
Saisonkarte Erwachsene	55,00 €	65,00 €
Saisonkarte Kinder	25,00 €	30,00 €
Saisonkarte Kinder erm. (für das 2. Kind).	12,00 €	15,00 €
Sauna	5,50 €	5,50 €
Saisonkarte Frühschwimmer	30,00 €	40,00 €
10er Erwachsene	25,00 €	entfällt
10er Kinder	12,50 €	entfällt

Die Kindergärten Lägerdorf, Rethwisch, Münsterdorf, Breitenberg und Oelixdorf erhalten in den Vormittagsstunden freien Eintritt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Zu Pkt. 5: Antrag an das Kreisbauamt auf Abriss des Wasserturmes und Erwerb einer Immobilie

Bürgermeister Sülau berichtet von einem Gespräch mit Frau Spieler, Kreisbauamt. Das Kreisbauamt sieht es durchaus als erforderlich an, den Wasserturm abzureißen. Wann dies der Fall sein wird, konnte noch nicht gesagt werden, da Haushaltsmittel fehlen. Die Kosten für den Abriss werden auf ca. 100.000 € geschätzt.

Herr Sülau berichtet außerdem, dass die Immobilie in der Breitenburger Straße bereits verkauft ist und sich damit eine Beschlussfassung in dieser Hinsicht erübrigt.

Die Gemeindevertreter fassen abschließend folgenden Beschluss:

Beim Kreisbauamt des Kreises Steinburg ist zu beantragen, dass durch den Kreis der Wasserturm zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgetragen bzw. abgerissen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

- hier:
- a) Gemeinsame Beauftragung
 - b) Anwendung des Kooperationsmodelles
 - c) Ausschreibungsumfang

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Mit der Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit der SüVO beauftragen die Gemeinden Breitenberg, Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf und Westermoor gemeinsam ein Ingenieurbüro oder evtl. den Wasserbeschaffungsverband „Mittleres Störgebiet“.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu schließen.
2. Es soll das so genannte Kooperationsmodell gem. der Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Anwendung finden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, für jede Gemeinde ein bedarfsorientiertes Leistungsverzeichnis zu erstellen und eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von zwei Ingenieurbüros und des Wasserbeschaffungsverbandes „Mittleres Störgebiet“ durchzuführen.
4. Folgende Leistungen sind mit einer Festpreisbindung bis zum Abschluss aller Maßnahmen auszuschreiben:
 - a) Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für alle Bestandteile der gemeindlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser)
 - b) dazu: Spülung, Befilmung, Einmessung aller Einrichtungen; bei Bedarf Dichtheitsprüfungen mit Luft/Wasser
 - c) Lieferung von Grund- und Zustandsdaten für die Regenwasserkanäle per Berechnung nach hydrodynamischen Verfahren; bei Bedarf für Schmutzwasserkanäle
 - d) Dichtheitsprüfung der privaten Schmutzwassereinrichtungen, Erstellung der Dichtheitsnachweise; bei Bedarf Dichtheitsprüfung und Erstellung der Dichtheitsnachweise für Regenwassereinrichtungen sowie bei Bedarf Erstellung von Regenwasserleitungsverlaufsskizzen (Einheitspreise pro lfd. Meter Leitung/Schacht/Nachweis/Skizze)
 - e) Bewertung des Anlagevermögens
 - f) Erstellung eines Sanierungskonzeptes
 - g) Erstellung eines Kanalreinigungsplanes

5. Das Amt Breitenburg wird gebeten, die Reihenfolge, in der die Maßnahmen in den Gemeinden durchgeführt werden, im Einvernehmen mit dem dann bekannten Auftragnehmer festzulegen. Hiervon ausgenommen ist die Gemeinde Oelixdorf. Aufgrund der Lage in einer Wasserschutzzone werden die Arbeiten dort zuerst durchgeführt.

6. In den Haushalt 2010 werden für die Maßnahmen zur vorstehenden Ziffer 4 keine Finanzmittel eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Tiedemann spricht einen Artikel über die SüVo in der Norddeutschen Rundschau an. Er bittet die Amtsverwaltung zu klären, welche rechtlichen bzw. gesetzlichen Grundlagen für entsprechende Maßnahmen nach der SüVo anzuwenden sind.

Weiterhin weist er darauf hin, dass in Lägerdorf bereits einige der im Beschluss erwähnten Leistungen schon erbracht sind und vorliegen. Er bittet deshalb um genaue Abstimmung über den Leistungsumfang.

Zu Pkt. 7: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Herr Droßard erläutert einzelne Positionen im Haushaltsplanentwurf 2010.

Danach werden folgende Beschlüsse gefasst:

Für Repräsentationskosten der Kreidekönigin ist ein Betrag in Höhe von 1.200 € unter dem Produktsachkonto 11101.5291140 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Ausgaben im Haushaltsplan der Gemeinde Lägerdorf sind gemäß GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ansonsten wird die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2010 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.615.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.584.300 €
einen Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag	969.000 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.445.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.190.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.139.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.396.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	969.200 €
2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,93 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.2010 erteilt.

Zu Pkt. 8: Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2009 - 2013 lt. vorgelegtem Haushaltsplanentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

- Herr Sülau berichtet, dass die Ergänzung zum Kooperationsvertrag jetzt von allen Beteiligten unterzeichnet ist. Damit haben die Widerspruchsführer ihren Widerspruch zurückgenommen, die Einziehung des Sandweges und des Schinkels ist damit rechtskräftig. Die Fa. Holcim hat jetzt mit den Planungen der Parkplätze, des Wendehammers und der Aussichtsplattform am Ende der Dorfstraße begonnen.
- Am 15.03.2010, 15.00 Uhr, findet ein Gespräch bei der Fa. Holcim bezüglich der Verträge zum Windenergiepark statt.
- Am 29.03.2010, 19.00 Uhr, findet im Roseneck ein gemeinsames Essen mit Vertretern der Fa. Holcim statt. Die Gemeindevertreter werden gebeten, ihre Teilnahme beim Amt Breitenburg, Frau Tretau, anzumelden.
- Auf Hochholz hat es wieder eine Überschwemmung gegeben. Dies lag vermutlich an einem versandeten Drainagerohr. Es musste gespült werden.
- Im Haus am Kamp konnte eine leer stehende Wohnung wieder vermietet werden.
- Herr Sülau gibt eine Veranstaltung der IPZ zum Thema „Deutsch-Polnische Partnerschaften, Bausteine Europa“ zur Kenntnis. Er wird die Einladung an Herrn Damerow weiterleiten.
- Herr Sülau teilt mit, dass ein Wahlvorschlag für die Wahl eines neuen Wehrführers vorliegt.
- Frau Fritz teilt mit, dass in der Zeit vom 07.08. - 16.08.10 wiederum ein deutsch-polnischer Jugendaustausch stattfindet.
- Herr Streich erinnert an die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ am 27.03.2010, 10.00 Uhr, Treffpunkt Haus am Kamp, und bittet um rege Teilnahme.
- Frau Siebrandt bemängelt, dass dem letzten Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen diverse in der Sitzung verteilte Unterlagen nicht beigelegt waren.
- Herr Anders weist auf einen abgesackten Gully im oberen Bereich der Osterstraße hin. Außerdem bittet er die Gemeindearbeiter, nachdem jetzt das Wetter wieder offener ist, die Straßenbeleuchtung zu überprüfen und diverse Lampen (z. B. Breitenburger Straße in Höhe Bergstraße) zu reparieren. (*Anmerkung der Verwaltung: Lt. Mitteilung des Bauhofes wurden die Lampen zwischenzeitlich repariert.*)
- Frau Streich berichtet aus einer Sitzung des Kindergartenbeirates.
- Herr Tiedemann erinnert daran, dass seitens der Feuerwehr eine Inventarliste über die Ausrüstungsgegenstände (insbes. der Schutzausrüstung) geliefert werden sollte. Er bittet darum, Mittel zur Ergänzung der Schutzausrüstung erst freizugeben, wenn diese Liste vorliegt. Weiterhin weist er darauf hin, dass für Schutzausrüstungen Fördermittel beantragt werden können.
- Es wird eine beschädigte Lampe an der Schule angesprochen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Ortsschilder beschmiert wurden.